

Gemeinde Roseburg

Der Bürgermeister der Gemeinde Roseburg

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Roseburg am Montag, den 30.11.2009;
Gaststätte Heitmann in Wotersen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Lübke, Otto

Gemeindevertreterin

Donoghue, Evelyn

Gano, Christiane

Hahn-Möller, Heike

Gemeindevertreter

Gerriets, Gerriet

Hinsch, Heiko

Kischkat, Hanno

Laumanns, Tim

Pagel, Andreas

Schriftführer

Jeske, Karl-Heinz

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 26.03.2009
- 3) Bericht des Bürgermeisters

- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde
- 6) Jahresrechnung 2008
- 7) Einführung der Doppik in der Gemeinde Roseburg
- 7.1) Beschluss zur Einführung der Doppik für die Gemeinde Roseburg
- 7.2) TOP Zustimmung zur Inventurrichtlinie für die Gemeinde Roseburg
- 8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2009
- 9) Haushaltssatzung und -plan 2010
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

- 2) Niederschrift vom 26.03.2009

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

- 3) Bericht des Bürgermeisters

- Die Ausbauarbeiten (Fußweg Bahnhofstraße u. Straßendecke Bahnhof bis Wiesenweg) sind abgeschlossen. Die Arbeiten wurden fachgerecht und zur Zufriedenheit der Gemeinde ausgeführt.
- Risse in der Deckschicht des Trammer Weges wurden verklebt.
- Die Bankette des Wiesenweges wurde ausgebessert.
- Die Erneuerungs- und – Reparaturarbeiten auf dem Spielplatz sind abgeschlossen.
- Der Winterdienst für die Bushaltestellen muss geregelt werden.
- Die Altenweihnachtsfeier findet auch in diesem Jahr wieder statt.

- 4) Einwohnerfragestunde

- Herr Hensel möchte wissen, bis wann die Grundstückseigentümer den Dichtigkeitsnachweis ihrer Abwasserleitungen erbringen müssen. Nach Aussage des Bgm. handelt es sich um den 31.12.2015.
- Herr Koch gibt zu bedenken, dass die Bäche gereinigt werden müssen.
- An der Ecke vor der Gaststätte Heitmann sollte eine Straßenlampe gesetzt werden. Herr Laumanns sagt zu, Herrn Gaedeke darauf anzusprechen.
- Herr Möller fragt nach dem Geschwindigkeitsmessgerät. Der Bgm. sagt zu, sich um die Beschaffung zu kümmern.

- 5) Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde

Das Amt Büchen hat seinen Internetauftritt neu gestaltet und in diesem Zusammenhang auch eine auf das Amt Büchen bezogene Web-Adresse eingerichtet. Sie lautet www.amt-buechen.eu.

Gem. § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Roseburg werden die Satzungen im Internet veröffentlicht. Es erfolgt lediglich ein kurzer Hinweis in der Zeitung darauf. Damit können die Bekanntmachungskosten gering gehalten werden.

Des Weiteren machte die Kommunalaufsicht auf eine geänderte Rechtsgrundlage durch das Zweite Verwaltungsstrukturreformgesetz aufmerksam und bittet, neben der Änderung der Internetadresse noch folgende Änderungen in eine Neufassung mit aufzunehmen.

Mit dieser Neufassung der Hauptsatzung werden folgende Änderungen aufgenommen:

1. § 3 Absatz 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 2.500 €

2. § 3 Absatz 2 Nr. 7 erhält folgende Fassung

7. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden soweit der monatliche Mietzins 500 € nicht übersteigt,

3. In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „soll“ durch das Wort „kann“ ersetzt.

4. In § 7 Absatz 5 Ziffer 2 ist das Wort „ungefähre“ zu streichen.

5. In § 9 Abs. 1 Satz 1 wird die Internetseite www.buechen.de durch die Internetseite www.amt-buechen.eu ersetzt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Neufassung der Hauptsatzung.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Jahresrechnung 2008

GV Pagel trägt vor, dass die Prüfung der Jahresrechnung vorgenommen wurde. Beanstandungen gab es keine. Er schlägt der Gemeindevertretung vor, der Jahresrechnung zuzustimmen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2008 einschließlich der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird genehmigt.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Einführung der Doppik in der Gemeinde Roseburg

7.1) Beschluss zur Einführung der Doppik für die Gemeinde Roseburg

Im Juni 2004 wurde beim Land eine Arbeitsgruppe „Reform des Gemeindehaushaltsrechts“ eingerichtet. Am 13.12.2006 wurde das Doppik-Einführungsgesetz im Rahmen des dritten Verwaltungsstrukturreformgesetzes im Landtag verabschiedet und erlangte damit Rechtskraft. Im Wesentlichen stehen dabei die notwendigen Änderungen der Gemeindeordnung im Vordergrund. Eine doppelte Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) wurde zum 01.01.2008 in Kraft gesetzt. Mit diesem Schritt gab das Land Schleswig-Holstein den Kommunen, die auf die Doppik umstellen, einen verlässlichen Rechtsrahmen vor.

Unterschiede und Gemeinsamkeiten Doppik und erweiterte Kameralistik

Das **Optionsrecht** erlaubt die Wahl zwischen einer **Erweiterung** des bisherigen kameralistischen Systems oder durch die Implementierung der **Doppik**.

In beiden Rechnungswesen soll eine **Kosten- und Leistungsrechnung** geführt werden, deren Umfang nach den örtlichen Bedürfnissen bestimmt wird.

In beiden Rechnungswesen ist eine **vollständige Vermögenserfassung** erforderlich, einschließlich **flächendeckender Abschreibungen**. Die Vermögensbewertung erfolgt nach den gleichen Kriterien.

In beiden Rechnungswesen sind **Rückstellungen** zu bilden.

In beiden Rechnungswesen ist sowohl das Anlage- als auch das Umlaufvermögen darzustellen.

In beiden Rechnungswesen Outputorientierung der Verwaltungsleistungen, verstärkter Einsatz der Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtswesen, Controlling, Budgetierung, dezentrale Ressourcenverantwortung.

In beiden Rechnungswesen gibt es keine unterschiedlichen materiellen Anforderungen an den Haushaltsausgleich.

Es verbleiben die folgenden Unterschiede:

Erweiterte Kameralistik

Die erweiterte Kameralistik beruht nach wie vor auf dem Kassenwirksamkeitsprinzip (Ausnahmen Abschreibungen und Rückstellungen).

Durch die erweiterten Anforderungen, die mit der Haushaltsrechnung systematisch **nicht** verbunden sind, müssen **Nebenrechnungen** geführt werden. Neben einem erhöhten Aufwand bedeutet dieses eine höhere Fehleranfälligkeit.

Außerdem würde ein Gesamtüberblick über die finanzielle Lage erschwert und wegen der weiter bestehenden Dominanz des „Gelddenkens“ in der Haushaltsplanung werden nur geringere Anreize für ein kostenbewusstes Handeln geschaffen.

Doppik

Es unterstützt die oben genannten inhaltlichen Reformziele durch ein geschlossenes, ressourcenverbrauchsorientiertes Rechnungslegungskonzept. Statt Ein- und Auszahlungen stehen die Rechengrößen Aufwendungen und Erträge im Mittelpunkt, wobei erstere aber dennoch in der Finanzrechnung zur Überwachung der Finanzlage weiter berücksichtigt werden. Durch die explizite Einführung von Positionen wie Forderungen/Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und Abschreibungen werden Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenzuwachs) demjenigen Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie tatsächlich entstanden sind.

Das doppelische Haushalts- und Rechnungswesen gliedert sich in mehrere, aufeinander abgestimmte Teile: In der **Vermögensrechnung** (entspricht der kaufmännischen Bilanz) wird das gesamte Vermögen angegeben, in der **Ergebnisrechnung** (entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung) der Ressourcenverbrauch ermittelt, in der **Finanzrechnung** die Zahlungsfähigkeit überwacht und in einem konsolidierten Abschluss sämtliche wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Bereiche der Kommune zu einem einheitlichen Gesamtabschluss zusammengefasst.

Die Vorteile eines doppelischen Haushalts- und Rechnungswesens:

- Die Transparenz wird erhöht. Die Bürger und ihre gewählten Vertreter in der Kommunalvertretung kennen die Darstellung oft aus der Privatwirtschaft und können sich in kürzerer Zeit ein zuverlässigeres Bild über die wirtschaftliche Lage ihrer Kommune machen.
- Es kommt zu einer Vereinheitlichung des Rechnungswesens sämtlicher – d.h. der wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Aktivitäten – der Kommunen, was einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erlaubt.
- Der Einsatz betriebswirtschaftlicher Kontroll- und Steuerungssoftware wird erleichtert
- Viele Erkenntnisse ergeben sich aus der Systematik des Rechnungswesens, daher sind wenig Nebenrechnungen erforderlich

Fazit/ / Verfahren / Zeitplan

Die Doppik erfüllt die Anforderungen an ein modernes Rechnungswesen durch ihre Systematik und minimiert die Gefahren erhöhten Aufwandes durch Nebenrechnungen, die durch die erweiterte Kameralistik notwendig werden.

Zwei Rechnungswesen für Kommunen bedeuten über längere Zeit eine Beschäftigung mit sich selbst (Diskussionen, Zahlenabgleiche) statt mit den Aufgaben und Zielen.

Nur die vollständige Ersetzung des geldverbrauchsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens durch ein ressourcenverbrauchsorientiertes ist erfolversprechend im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Transparenz. Halbherzige Reformen, die das kameralistische Haushalts- und Rechnungswesen in der einen oder anderen Form fortführen, können sich als teurer Umweg erweisen.

Für die Reform sind zeit- und personalaufwendige Vorbereitungsarbeiten erforderlich. Neben Schulungen der Mitarbeiter ist dies vor Allem die systematische Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten. Es ist hierfür **ein erheblicher zeitlicher Vorlauf** erforderlich.

Aus den genannten Argumenten ergibt sich der Beschlussvorschlag für die Einführung der Doppik bei der Gemeinde Roseburg.

Kosten

Die **einmaligen Kosten** für die Umstellung sind nicht gering; sie fallen jedoch sowohl beim Umstieg auf die Doppik als auch auf die erweiterte Kameralistik an.

Sie beinhalten neben Kosten der Schulung und Fortbildung der Mitarbeiter und Politiker Kosten der Projektdurchführung, ggf. Kosten der Vermögenserfassung und ggf. Softwarekosten.

Eine Neubeschaffung von Software ist wegen der Umstellung auf Doppik nicht erforderlich.

Die **laufenden Kosten** des doppischen Rechnungswesens liegen nicht über denen der Kameralistik. Eher lässt sich durch den Wegfall von Nebenrechnungen Aufwand vermeiden.

Es wird daher vorgeschlagen, zum Umstiegszeitpunkt 01.01.2014 „in den Echtbetrieb“ zu gehen und auf Basis der Handlungsempfehlungen des Innovationsrings NKR-SH ein individuelles Umstiegskonzept für die eigene Verwaltung vorzubereiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Roseburg beschließt, seine Haushaltsführung entsprechend dem für Schleswig-Holstein vorgesehenen Wahlrecht auf die doppelte Buchführung zum 01.01.2014 umzustellen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.2) TOP Zustimmung zur Inventurrichtlinie für die Gemeinde Roseburg

Im Rahmen der Einführung der doppelten Buchführung (Doppik) in der Gemeinde Roseburg ist es notwendig vorbereitend eine Vermögenserfassung und Vermögensbewertung durchzuführen. Um diese umfassend und abschließend durchführen zu können, ist eine Bestandsaufnahme, die Inventur notwendig. Hierzu ist auf Landesebene eine Musterinventurrichtlinie erarbeitet worden, die in der vorgelegten Form und Fassung auch in großen Teilen des Landes Anwendung findet. Die Inventurrichtlinie soll in erster Linie der einheitlichen Erfassung und Bewertung der Vermögensgüter dienen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Roseburg stimmt der in der Anlage beigefügten Inventurrichtlinie für die Gemeinde Roseburg zu.

Abstimmung: Ja:9 Nein: 0 Enthaltung:
0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2009

Herr Benthien trägt die einzelnen Positionen des Nachtragshaushaltes vor. Zu einzelnen Positionen erfolgt eine kurze Aussprache.

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2009 wird in der Form des vorliegenden Entwurfes genehmigt.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Haushaltssatzung und -plan 2010

Herr Benthien trägt die Zahlen des Haushaltsentwurfes vor. Der Entwurf wird diskutiert.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2010 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Verschiedenes

- GV Frau Hahn-Möller möchte wissen, warum das gelbe Blinklicht an der L 200 / Ecke Güsterer Weg immer noch steht.
- GV Frau Hahn-Möller bittet um Prüfung, ob nicht die gesamte Strecke von Neugüster bis Güster mit 70 km/h ausgeschildert werden kann.

.....
Otto Lübke
Vorsitzender

.....
Karl-Heinz Jeske
Schriftführung